



Vorlage Nr. 050/2018

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)	07.03.2018
Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2018
Rat	09.04.2018

TOP **Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen
hier: Gewährung von Zuschüssen an Freie Träger für die Erweiterung
bestehender Kindertageseinrichtungen**

Beschlussvorschlag

- „1. Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 6 Jahren wird dem Evangelischen Kirchenkreis Soest als Träger der Kindertageseinrichtung Johannes, Boschstr. 49, 59557 Lippstadt, ein Zuschuss zu den voraussichtlich anfallenden Investitionskosten (Bau-, Herrichtungs- und Einrichtungskosten) für die Erweiterung der vg. Kita in Höhe von bis zu 1.150.000 € gewährt. Mit der Erweiterung um zwei Betreuungsgruppen sollen zusätzlich bis zu 45 Plätze für Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren geschaffen werden.

2. Der Evangelische Kirchenkreis Soest als Träger der Kindertageseinrichtung Johannes, Boschstr. 49, 59557 Lippstadt, erhält ab Inbetriebnahme der beiden neuen Betreuungsgruppen eine gesetzliche Förderung der laufenden Betriebskosten in der nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) üblichen Art und Höhe. Darüber hinaus wird der nach dem KiBiz vorgesehene Eigenanteil des Trägers an den Betriebskosten für die beiden zusätzlichen Betreuungsgruppen in voller Höhe als freiwilliger Zuschuss von der Stadt Lippstadt übernommen.

3. Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 6 Jahren wird der Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gGmbH als Träger der Kindertageseinrichtung St. Elisabeth, Friedrichstr. 3, 59555 Lippstadt, ein Zuschuss zu den voraussichtlich anfallenden Investitionskosten (Bau-, Herrichtungs- und Einrichtungskosten) für die Erweiterung der vg. Kita in Höhe von bis zu 300.000 € gewährt. Mit der Erweiterung um eine dritte Betreuungsgruppe sollen zusätzlich bis zu 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren dauerhaft betreut und gefördert werden.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

4. Die Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gGmbH als Träger der Kindertageseinrichtung St Elisabeth, Friedrichstr. 3, 59555 Lippstadt, erhält ab Inbetriebnahme der neuen Betreuungsgruppe eine gesetzliche Förderung der laufenden Betriebskosten in der nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) üblichen Art und Höhe sowie eine freiwillige Betriebskostenförderung gemäß Ratsbeschluss vom 22.09.2008.
5. Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren wird der Lebenshilfe Lippstadt e. V. als Träger der Kindertageseinrichtung Tandem, Holzstr.27, 59556 Lippstadt, ein Zuschuss zu den voraussichtlich anfallenden Investitionskosten (Bau-, Herrichtungs- und Einrichtungskosten) in Höhe von bis zu 65.000 € gewährt. Mit dieser Maßnahme sollen die notwendigen baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, um bis zu 6 Kinder unter 3 Jahren in der Einrichtung betreuen zu können.
6. Zur teilweisen Refinanzierung der unter den Ziffern 1, 3 genannten Investitionskostenzuschüsse für Betreuungsplätze von Kindern über 3 Jahren sind die nach Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellten Bundeszuschüsse in Höhe von bis zu 952.388 € in Anspruch zu nehmen.
7. Zur teilweisen Refinanzierung der unter den Ziffern 1, 5 genannten Investitionskostenzuschüsse für Betreuungsplätze von Kindern unter 3 Jahren wird die Förderung aus Landeszuschüssen in Höhe 382.500 € angestrebt.
8. Investitionskostenzuschüsse nach den Ziffern 1, 3 und 5, die nicht über Bundes- und Landeszuschüsse refinanziert werden können, gelten als freiwillige Investitionskostenzuschüsse der Stadt Lippstadt.“

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? nein

Produkt: Kindertagesbetreuung

Produkt-Nr.: 06.02.01; Kostenträger 06020110

 Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung) Aufwendungen und/oder Auszahlungen**Belastung** Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

I06021005 gesetzl. Zuschüsse zum Ausbau von Betreuungsplätzen

I06021004 freiw. Zuschüsse zum Ausbau von Betreuungsplätzen

Bezeichnung der Aufwendungen:

Gesamtauszahlungen der

Maßnahme: bis zu 1.515.000 €

Eigenanteil: zwischen 180.000 – 560.000 €

Höhe der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:
Zuschüsse zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen

Höhe der Auszahlungen: 1.515.000 €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE):

Finanzierung Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen: Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.09.2017 zum wiederholten Male mit den Betreuungs- und Förderangeboten für Kinder unter 6 Jahren bzw. bis zum Schuleintritt befasst. Dabei wurde deutlich, dass die Zahl der Kinder unter 6 Jahren in Lippstadt, entgegen allen Prognosen von it.nrw oder Bertelsmann-Stiftung, in den letzten Jahren um ca. 10 % zugenommen hat, wobei der wesentliche Anteil des Zuwachses auf die Jahre 2015 - 2017 entfällt. Besonders auffällig war die Zahl der Neugeborenen bzw. der Kinder unter einem Jahr. Diese hatte zum Stichtag 01.08.2017 mit 689 Kindern einen neuen Höchststand der vergangenen 15 Jahre erreicht.

Unter Berücksichtigung von aktueller und prognostizierter Geburtenentwicklung bis zum Jahr 2025 bleibt festzustellen, dass das ursprünglich geplante und bereits schon einmal um die Kita an der Von-Are-Str. (Kita Hummelnest) erweiterte Angebot an Kindertagesbetreuung nicht mehr ausreicht, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Stadt Lippstadt zu decken.

Darüber hinaus hat eine im Zusammenhang mit der Bedarfsfrage vorgenommene Auswertung nach Stadt- bzw. Ortsteilen deutlich gemacht, dass das regional größte Defizit an Betreuungsplätzen derzeit im Lippstädter Südwesten zu verzeichnen ist. Hier lebt nahezu $\frac{1}{4}$ aller rund 3.850 Kinder unter 6 Jahren im Stadtgebiet.

Vor diesem Hintergrund hat der Jugendhilfeausschuss am 13.09.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht sollen bedarfs- und nachfrageorientiert - insbesondere in der südwestlichen Kernstadt - zusätzliche Betreuungskapazitäten im Gesamtumfang von bis zu 4 Regelgruppen im Sinne des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) geschaffen werden.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorrangig die Erweiterung bestehender Kindertageseinrichtungen zu prüfen. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein Interessenbekundungsverfahren zur Gewinnung eines Trägers für eine ggf. neu zu errichtende Kindertageseinrichtung einzuleiten.“*

In der Sitzung des Ausschusses am 25.11.2017 hatte die Verwaltung berichtet, dass nach Gesprächen mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen die Umsetzung folgender Maßnahmen angestrebt wird:

- Erweiterung der Kita Johannes im Lippstädter Südwesten um 2 Gruppen und bis zu 45 Plätzen,
- Erweiterung der Kita St. Elisabeth in der Innenstadt um eine Gruppe mit bis zu 25 Plätzen,
- Erweiterung der Kita Marien Frieden in Lipperbruch um eine Gruppe mit bis zu 25 Plätzen.

Mit den geplanten Erweiterungen der Kita St. Elisabeth und der Kita Mara Frieden werden die bereits seit Jahren bestehenden und zukünftig nicht mehr genehmigungsfähigen provisorischen Gruppenerweiterungen dauerhaft abgesichert und gleichzeitig zusätzliche neue Betreuungsplätze geschaffen.

Im Zuge der Antragsverfahren auf Gewährung von Bundes- und Landeszuschüssen wurden bereits konkrete Ausbaupläne zur Erweiterung der Kita Johannes sowie der Kita St. Elisabeth vorgelegt. Die bauliche Umsetzung der beiden Maßnahmen soll nun in einem ersten Ausbauschritt angegangen werden.

Ferner ist geplant, an der integrativen Kindertageseinrichtung Tandem einen Schlaf- und Wickelraum anzubauen. Damit könnten auch hier dauerhaft Kinder unter 3 Jahren betreut werden. Das Landesjugendamt hatte die Umsetzung einer solchen Maßnahme bereits seit Jahren angemahnt. Perspektivisch würde sich mit dieser Maßnahme die Möglichkeit eröffnen, die Einrichtung in Bad Waldliesborn um eine zweite Regelgruppe mit 20 - 25 Plätzen zu erweitern.

Die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Maria Frieden wird in einem zweiten Schritt angegangen. Hierzu sind zunächst noch weitergehende Gespräche mit dem Träger der Einrichtung sowie der Kirchengemeinde erforderlich.

Finanzierung

1. Investitionskosten

a) Kita Johannes

Die geprüften Investitionskosten für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Johannes betragen voraussichtlich 1.150.000 €. Der Anbau würde vom Träger der Einrichtung, dem Evangelischen Kirchenkreis Soest errichtet. Eigentümer des Grundstückes ist die Ev. Kirchengemeinde Lippstadt, die der Erweiterung der Kindertageseinrichtung zugestimmt und eine entsprechende Nutzungsüberlassung für das Grundstück erklärt hat.

Im Zuge der Erweiterung der Kita um zwei Betreuungsgruppen sollen 12 Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden. Für diese Plätze besteht die Möglichkeit, Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in Anspruch zu nehmen, die im günstigsten Fall bis zu 324.000 € betragen.

Die neu geschaffenen Plätze für Kinder über 3 Jahren können ebenfalls bezuschusst werden. Anders als bei Platzförderung für die u3 Kinder erhält die Stadt Lippstadt für die Kinder über 3 Jahren nach dem Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung eine pauschale Zuweisung aus Bundesmitteln in Höhe von zunächst 952.388 €.

Davon abzusetzen sind ggf. noch Budgetüberschreitungen aus dem letzten Förderprogramm. Hier hat die Stadt Lippstadt, im Vorgriff für den Neubau der Kita an der Von-Are-Str. zusätzliche Mittel in Höhe von 380.309,80 € erhalten. Ob und ggf. in welchem Umfang diese als Vorauszahlung erhaltenen Mittel auf das neue Förderprogramm des Bundes angerechnet werden, entscheidet sich voraussichtlich erst im Frühjahr des Jahres 2018.

b) Kita St. Elisabeth

Die geprüften Investitionskosten für die Erweiterung der Kindertageeinrichtung St. Elisabeth betragen insgesamt 300.000 €. Der Anbau würde vom Träger der Einrichtung, Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gGmbH errichtet. Eigentümer des Grundstückes ist die Kirchengemeinde St. Elisabeth, die der Erweiterung der Kindertageseinrichtung zugestimmt und eine entsprechende Nutzungsüberlassung für das Grundstück erklärt hat.

Durch die Erweiterung der Kita St. Elisabeth werden ausschließlich Plätze für Kinder über 3 Jahren geschaffen. Von daher stehen zur teilweisen Refinanzierung der Investitionskosten nur die pauschalen Bundesmittel aus dem Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Auf die Ausführungen zu a) wird verwiesen.

c) Kita Tandem

Die geprüften Investitionskosten für die Erweiterung der Kindertageeinrichtung Tandem betragen voraussichtlich ca. 65.000 €. Der Anbau würde vom Träger der Einrichtung und Eigentümer des Grundstückes der Lebenshilfe für Behinderte Lippstadt e. V. errichtet.

Die zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren können über das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen bezuschusst werden. Im Idealfall wäre eine Förderung von (90 % der Investitionskosten 58.500 €) möglich.

Die voraussichtliche Differenz zwischen den tatsächlichen Bau- und Einrichtungskosten für die drei oben genannten Maßnahmen und den angestrebten Bundes- bzw. Landeszuschüssen bewegt sich in einer Bandbreite von ca. 180.000 € bis 560.000 €; der Unterschied resultiert aus der noch ungeklärten Frage zur Verrechnung der Vorausleistung von ca. 380.000 € (siehe Ausführungen zu 1 a).

Die nicht über Bundes- bzw. Landesmittel gedeckten Investitionskosten sollen den jeweiligen Trägern der Kindertageseinrichtungen als freiwilliger Zuschuss der Stadt Lippstadt zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden Mittel in Höhe von bis zu 700.000 € stehen im Haushalt des Jahres 2018 zur Verfügung (Produkt Kindertagesbetreuung; Kostenträger 06020110, Sachkonto I06021004) zur Verfügung. Darüber hinaus sind für die Weiterleitung der gesetzlichen Bundes- bzw. Landeszuschüsse beim Kostenträger 06020110, Sachkonto I06021003 bis zu 1.100.000 € eingeplant.

b) Betriebskosten

Ab Inbetriebnahme der zusätzlichen Betreuungsgruppen an den Kindertageseinrichtungen Johannes und St. Elisabeth ist mit jährlichen zusätzlichen Betriebskosten (insbesondere Personal- und Sachkosten) in Höhe von ca. 450.000 € zu rechnen. Hierzu erhalten die beiden konfessionellen Träger der Einrichtungen nach dem KiBiz einen gesetzlichen Zuschuss von 88 %.

Zusätzlich gewährt die Stadt Lippstadt den konfessionellen Träger von Kindertageseinrichtungen gemäß Ratsbeschluss vom 22.09.2008 einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 5 % der Betriebskosten, sodass die kirchlichen Träger selbst einen Eigenanteil von 7 % aufbringen müssen.

Der Evangelische Kirchenkreis Soest als Träger der Einrichtung hat im Vorfeld der Ausbaugespräche nachdrücklich darauf hingewiesen, die Trägeranteile für die deutliche Erweiterung der Kindertageseinrichtung Johannes nicht aufbringen zu können. Vor dem Hintergrund der bekannten wirtschaftlichen Schwierigkeiten einer Vielzahl von Kita-Trägern und der Notwendigkeit, das bestehende Betreuungsangebot in der Stadt Lippstadt weiter ausbauen zu müssen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den Trägeranteil für die beiden zusätzlichen Betreuungsgruppen an der Kita Johannes über einen weitergehenden freiwilligen Zuschuss der Stadt Lippstadt zu übernehmen.

Der Evangelische Kirchenkreis Soest wird insoweit den anderen freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in Lippstadt gleichgestellt, die ebenfalls über freiwillige kommunale Zuschüsse eine 100 %ige Finanzierung ihrer Betriebskosten erhalten (Ausnahme: Verein Lichtpunkt Familie e. V.).

Für die Kindertageseinrichtung St. Elisabeth in Trägerschaft der Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gGmbH ist trotz der Ausbauplanungen eine Übernahme des vollständigen Trägeranteils nicht erforderlich. Die Kita wurde bereits in der Vergangenheit als 3-Gruppen-Anlage geführt und hat durch die provisorische Gruppenerweiterung eigentlich zu keiner Zeit eine wesentliche Absenkung der bisher bereits von allen Beteiligten finanzierten Platzzahlen erfahren. Insofern verbleibt es hier bei dem bereits in der Vergangenheit geleisteten freiwilligen Zuschuss von 5 %.

Zu den zusätzlichen Betriebskosten von ca. 450.000 € für die drei neuen Betreuungsgruppen zahlt das Land Nordrhein-Westfalen - im Innenverhältnis - einen gesetzlichen Zuschuss an die Stadt Lippstadt. Zudem sind die Einnahmen aus Elternbeiträgen anzurechnen, so dass im Ergebnis der städtische Nettoanteil an den Betriebskosten der drei neuen Betreuungsgruppen bei voraussichtlich ca. 180.000 € jährlich liegen wird.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produkt Kindertagesbetreuung, Kostenträger 06020110, Sachkonten 5318010 bzw. 5318020 "Gesetzliche und freiwillige Betriebskostenzuschüsse" zur Verfügung.

Für die Kindertageseinrichtung Tandem ergibt sich durch die Erweiterung um einen Schlaf- und Wickelraum zunächst keine wesentliche Änderung in der Betriebskostenerforderung.

Die Arbeitsgemeinschaft "Tageseinrichtungen für Kinder" nach § 78 SGB VIII wird die geplante Maßnahme in ihrer Sitzung am 05.03.2018 beraten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses mündlich berichtet.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

